



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0296/2010	Datum:	19.04.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Fr
Gremienweg:			
28.05.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
17.05.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
27.04.2010	Ausschuss für Bauleitpläne	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 257g: Industriegebiet an der A 61; Änderung der Zufahrt und Erschließung a) Endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage (vom 22.03. – 23.04.2010) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 88 Landesbauordnung Rheinland- Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 257g „Industriegebiet an der A 61; Änderung der Zufahrt und Erschließung“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Bereich des Güterverkehrszentrums Koblenz (GVZ) soll durch die Überplanung von Teilbereichen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 257a und 257c südlich des vorhandenen Kreisverkehrsplatzes der L 52 die planungsrechtliche Grundlage zur Optimierung der gewerblich genutzten Flächen geschaffen werden.

Die wesentlichen Planungsziele sind die Erweiterung gewerblich genutzter Flächen im westlichen Plangebiet, eine lagemäßig geänderte äußere Erschließung sowie die Erweiterung und innere Erschließung der östlichen Industriegebietsflächen.

Da durch die Planung bereits rechtsverbindliche Bebauungspläne ersetzt werden und die festzusetzende Grundfläche unter der Grenze von 7,0 ha zurückbleibt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Umweltprüfung

im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Die Behandlung der Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Die nächste reguläre Sitzung des Ortsbeirates Rübenach ist für den 04.05.2010 terminiert. Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat wird somit in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unterrichtet.

Anlage/n:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen

Anlagen nach Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung